Einladung zur Landesversammlung

Sankt Sebastian, 14.10.2022

Liebe Boulefreunde,

hiermit lade ich euch zur Landesversammlung als Präsenzveranstaltung am 12.11.2022 an gewohnter Stelle in der Rheinhessenhalle in Hackenheim ein, Beginn ist wie üblich um 10 Uhr. Anbei erhaltet ihr fristgerecht die vorläufige Tagesordnung.

Gerne kann ein mit Vollmacht ausgestatteter anderer Vertreter des Vereins teilnehmen, wenn eure Vorstandsmitglieder nicht können. Die Vollmacht ist bitte per Mail rechtzeitig bis einen Tag vor der Landesversammlung an die Geschäftsstelle zu senden, vorzugsweise eine Woche vorher, damit wir uns vorbereiten können.

Es gelten die am 12.11.2022 geltenden Corona-Regelungen in Rheinland Pfalz. Wir empfehlen die 3G Regelung zu beachten, d.h. es sollte jeder genesen, geimpft oder getestet sein.

Als Anlage folgende Dokumente:

2022-11-12-EtatNachtragshaushalt.pdf
2022-11-12-Liste der Anträge.pdf
2022-11-12-VorläufigeTOPs.pdf

Ich freue mich auf den 12.November.

Schöne Grüße
Rainer Görg
Präsident PVRLP

Vorläufige Tagesordnung

Top 01	Begrüßung und Totengedenken
Top 02	Feststellung der satzungsgemäßen Einladung und Tagesordnung
Top 03	Feststellung der Anwesenheit und der Stimmberechtigung
Top 04	Bericht der Vorstandschaft mit anschließender Aussprache
Top 05	Nachtragshaushalt 2022
Top 06	Bestätigung des Ligawarts Sven Fiedler
Top 07	Anträge zur Änderungen in Satzung, Ordnungen und Richtlinien

1. Antrag zur Änderung der Ausgaben- und Spesenordnung (Mindestlohn)
2. Antrag zur Änderung in Satzung und Geschäftsordnung
3. Antrag zur Änderung der Ausgaben- und Spesenordnung
4. Antrag Hauenstein: Änderung zur Richtlinie Pokal
5. Antrag Hauenstein: Änderung zur Satzung
6. Antrag Hauenstein: Änderung zur Ausgaben- und Spesenordnung

Top 08	Offene Stellen im Vorstand (Präsident*in, Sportwart*in, Schriftführer*in)
Top 09	Verschiedenes

Anhänge

2022-11-12-EtatNachtragshaushalt.pdf
2022-11-12-Liste der Anträge.pdf
2022-11-12-VorläufigeTOPs.pdf

Landesversammlung
am Samstag, 12.11.2022, 10^{00}–16^{00} Uhr – Hackenheim, Rheinhessenhalle

Endgültige Tagesordnung

Landesversammlung

am Samstag, 12.11.2022, 10^{00}–16^{00} Uhr – Hackenheim, Rheinhessenhalle

Top 01	Begrüßung und Totengedenken
Top 02	Feststellung der satzungsgemäßen Einladung und Tagesordnung
Top 03	Feststellung der Anwesenheit und der Stimmberechtigung
Top 04	Bericht der Vorstandschaft mit anschließender Aussprache
Top 05	Nachtragshaushalt 2022
Top 06	Bestätigung des Ligawarts Sven Fiedler
Top 07	Anträge zur Änderungen in Satzung, Ordnungen und Richtlinien

1. Antrag zur Änderung der Ausgaben- und Spesenordnung (Mindestlohn)
2. Antrag zur Änderung in Satzung und Geschäftsordnung
3. Antrag zur Änderung der Ausgaben- und Spesenordnung
4. Antrag auf Änderung der Ligaordnung §28
5. Antrag auf Änderung der Richtline Pokal §8
6. Antrag auf Änderung der Richtline Pokal §9
7. Antrag Hauenstein: Änderung zur Richtlinie Pokal
8. Antrag Hauenstein: Änderung zur Satzung
9. Antrag Hauenstein: Änderung zur Ausgaben- und Spesenordnung

Top 08	Offene Stellen im Vorstand (Präsident*in, Sportwart*in, Schriftführer*in, Medienbeauftrage*r)
Top 09	Verschiedenes

Anhänge

2022-11-12-EtatNachtragshaushalt.pdf
2022-11-12-ListeDerAnträge.pdf
2022-11-12-EndgültigeTOPs.pdf

Liste der Anträge

Landesversammlung

am Samstag, 12.11.2022, 10^{00}–16^{00} Uhr – Hackenheim, Rheinhessenhalle

Antrag 1

Änderung der Ausgaben- und Spesenordnung (Mindestlohn)

§4
Alt:
(3) Mit dem Leiter der Geschäftsstelle wird ein sozialversicherungsfreies Beschäftigungsverhältnis bis maximal 450,-- Euro netto pro Monat abgeschlossen.
Neu:
(3) Mit dem Leiter der Geschäftsstelle wird ein sozialversicherungsfreies Beschäftigungsverhältnis bis maximal 520,-- Euro netto pro Monat abgeschlossen.

Begründung:
Zum 01.10.2022 ist der Mindestlohn deutlich auf 12 Euro pro Stunde gestiegen. Die Grenze für ein sozialversicherungsfreies Arbeitsverhältnis wurde auf 520 Euro pro Monat angehoben. Um weiterhin 10 Stunden im wöchentlichen Durchschnitt vereinbaren zu können, ist die Anhebung erforderlich.

Antrag 2

Änderungen von Satzung und Geschäftsordnung

§ 12 Satzung
(6) Es finden jährlich zwei ordentliche Landesversammlungen statt, jeweils im 1. und 4. Quartal eines Kalenderjahres.
In der im 1. Quartal stattfindenden LV werden insbesondere folgende Aufgaben erledigt:

- Entgegennahme des Rechenschaftsberichtes des Vorstands über das letzte nicht verhandelte Geschäftsjahr
- Entgegennahme der Rechnungslegung Entgegennahme des Kassenprüfungsberichtes
- Entgegennahme anderer Berichte
- Entlastung des Landesvorstandes
- Vorlage und Beschlussfassung des Wirtschaftsplanes für das laufende Geschäftsjahr
- Wahl des Landesvorstandes
- Wahl von Kassenprüfern
- ~~*Bestimmung von Ausschüssen und deren Besetzung*~~
- Wahl der Mitglieder des Rechts- und Disziplinarausschusses
- Beschlussfassung über Anträge

Die im 4. Quartal stattfindende LV dient in erster Linie der Vorbereitung des Spielbetriebs im folgenden Jahr. Insbesondere Zwischenbericht des Vorstand

- Zwischenbericht des Kassierers
- Bericht des Sportwartes über die sportlichen Aktivitäten im Kalenderjahr
- Beschlussfassung über Ordnungen

§ 17 Geschäftsordnung
Die Mitglieder der im § 11 der Satzung als Verbandsorgane genannten Ausschüsse werden von der LV gemäß § 15 (6) der Satzung schriftlich und geheim jeweils für 2 Jahre gewählt ~~(beim Rechts- und Disziplinarausschuss jedes Mitglied einzeln).~~

§ 15 Abs. 6 Satzung

Alt
(6) Die Wahlen zum Landesvorstand und der Besetzung der Ausschüsse erfolgt schriftlich in geheimer Form.

Neu
(6) Die Wahlen zum Landesvorstand und der Besetzung *des Rechts- und Disziplinarausschuss* erfolgt schriftlich in geheimer Form

§ 11 Satzung
Organe des Pétanque-Verbandes Rheinland-Pfalz e.V.
1. die Landesversammlung (LV)
2. der Landesvorstand
3. der Sportausschuss
4. ~~der Jugendausschuss~~
5. der Ligaausschuss
6. der Schiedsrichterausschuss 7. der Rechts- und Disziplinarausschuss

Begründung:
Die Satzung sieht in § 12 Abs. 6, 1. Satz im 8 Bullitpoint vor, dass die Landesversammlung Ausschüsse *bestimmt und besetzt*. Nach § 15 Abs. 6 der Satzung erfolgen die Wahlen zum Landesvorstand und die *Besetzung der Ausschüsse* schriftlich in geheimer Form.

In der Geschäftsordnung ist dann noch geregelt:
§ 17 Bildung der Ausschüsse
Die Mitglieder der im § 11 der Satzung als Verbandsorgane genannten Ausschüsse werden von der LV gemäß § 15 (6) der Satzung schriftlich und geheim jeweils für 2 Jahre gewählt (beim Rechts- und
Disziplinarausschuss jedes Mitglied einzeln).

Nimmt man die ganzen Regelungen zusammen, klingt es so, als müsste die Landesversammlung die Besetzung aller Ausschüsse wählen. Gewählt werden neben den Mitgliedern des Ruda letztendlich aber nur zwei Mitglieder des Schiedsrichterausschusses. Die Besetzung all der anderen in § 11 der Satzung genannten Ausschüsse ist in den jeweiligen Ordnungen festgelegt, nur der Jugendausschuss nicht (den wir auch gar nicht haben) Wer im Sportausschuss ist regelt § 4 der Sportordnung, im Ligaausschuss § 12 der Ligaordnung und eben § 2 der Schiedsrichterordnung, wonach die beiden Beisitzer (neben dem Schiedsrichterwart) von den Schiedsrichtern gewählt werden.

Das Bestimmen und Besetzen der Ausschüsse kann ganz aus der Satzung gestrichen werden, ebenso wie § 17 der Geschäftsordnung. Bei den Wahlvorschriften kann die Wahl der Ausschussmitglieder auf die des Ruda reduziert werden.

Antrag 3

Änderungen zur Ausgaben- und Spesenordnung

Inhaltsverzeichnis

Landesversammlung

am Samstag, 12.11.2022, 10^{00}–16^{00} Uhr – Hackenheim, Rheinhessenhalle

Alt § 3 Verpflegungs- und Übernachtungsaufwendungen
Neu
§ 3 ~~Verpflegungs- und Übernachtungsaufwendungen~~ Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

§1
Ergänzung
Alle Abrechnungen, die das laufende Geschäftsjahr betreffen, sind bis zum 15.12. des laufenden Jahres bei der Geschäftsstelle einzureichen. Eine Erstattung wird danach nicht mehr erfolgen.

§2 (4)
Alt
Bei der Mitnahme von Jugendlichen werden dafür notwendige Umwege Mitfahrern zusätzlich 0,05 EUR pro gefahrenen Kilometer und pro Mitfahrer ebenfalls erstattet.

Neu
Bei der Mitnahme von ~~Jugendlichen werden dafür notwendige Umwege~~ Mitfahrern werden zusätzlich 0,05 EUR pro gefahrenen Kilometer und pro Mitfahrer ~~ebenfalls~~ erstattet.

§3
Alt
Verpflegungs- und Übernachtungsaufwendungen
(1) Für Verpflegungs- und Übernachtungsaufwendungen gelten die Bestimmungen zu Pauschalansätzen der jeweils gültigen Einkommensteuerrichtlinien.
(2) Zurzeit werden als Pauschalen gezahlt:
a) ab 6 Stunden 20,00 €
b) Übernachtung (gegen Beleg) 45,00 €
(3) Werden im Zusammenhang mit einer Veranstaltung Verpflegung und/oder Übernachtung ganz oder teilweise unentgeltlich zur Verfügung gestellt, entfallen die Pauschalen bzw. werden entsprechend gekürzt.
Neu
~~Verpflegungs- und Übernachtungsaufwendungen~~ Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

~~Für Verpflegungs- und Übernachtungsaufwendungen gelten die Bestimmungen zu Pauschalansätzen der jeweils gültigen Einkommensteuerrichtlinien~~.

(1) Personen, die im Auftrag des Verbandes tätig werden, erhalten eine Aufwandsentschädigung gem. § 3 Nr. 26 a EstG (Ehrenamtspauschale).

(2) ~~Zurzeit~~ Es werden als ~~Pauschalen~~ Entschädigung pauschal gezahlt:

a) je Tag, ab 6 Stunden Abwesenheit 20,00 €

b) Übernachtung ~~(gegen Beleg)~~ 45,00 €

(3) Werden im Zusammenhang mit einer Veranstaltung Verpflegung und/oder Übernachtung ganz oder teilweise unentgeltlich zur Verfügung gestellt, entfallen die Pauschalen bzw. werden die Pauschalen des (2) a) ~~entsprechend~~ gekürzt:

a) für Frühstück um 20 Prozent,

b) für Mittag- und Abendessen um jeweils 40 Prozent.

§5

Alt

(1) Für Einsätze als Schiedsrichter und als Turnierleiter bei ganztägigen Veranstaltungen des Landesverbandes wird eine Aufwandsentschädigung gemäß § 3 (2) a dieser Ordnung gezahlt.

(2) Mit dieser Aufwandsentschädigung sind alle im Zusammenhang mit dem Einsatz entstehenden Kosten (Verpflegung, allgemeine Geschäftskosten u. ä. m.) mit Ausnahme der Fahrtkosten, die gemäß § 2 dieser Ordnung erstattet werden, abgegolten.

Neu

(1) Für Einsätze als Schiedsrichter, Novizen und als Turnierleiter bei ganztägigen Veranstaltungen des Landesverbandes wird eine Aufwandsentschädigung gemäß § 2 (4) und § 3 ~~(2) a~~ dieser Ordnung gezahlt.

(2) Mit diesen Aufwandsentschädigungen sind alle im Zusammenhang mit dem Einsatz entstehenden Kosten ~~(Verpflegung, allgemeine Geschäftskosten u. ä. m.) mit Ausnahme der Fahrtkosten, die gemäß § 2 dieser Ordnung erstattet werden,~~ abgegolten.

§6

Alt

(1) Für Einsätze als Trainer bei Veranstaltungen des Landesverbandes wird ein Honorar in Höhe von 15,00 € je Unterrichtseinheit á 45 Minuten gezahlt.

(2) Mit dieser Aufwandsentschädigung sind alle im Zusammenhang mit dem Einsatz entstehenden Kosten (Verpflegung, allgemeine Geschäftskosten u. ä. m.) mit Ausnahme der Fahrtkosten, die gemäß § 2 dieser Ordnung erstattet werden, abgegolten.

Neu

(1) Für Einsätze als Trainer bei Veranstaltungen des Landesverbandes wird ein Übungsleiter Honorar in Höhe von 15,00 € je Unterrichtseinheit ~~á~~ à 45 Minuten gezahlt.

(2) Mit dieser Aufwandsentschädigung sind alle im Zusammenhang mit dem Einsatz entstehenden Kosten (~~Verpflegung, allgemeine Geschäftskosten u. ä. m.) mit Ausnahme der Fahrtkosten, die gemäß § 2 dieser Ordnung erstattet werden~~, abgegolten.

§7

Alt

1. Teilnehmern des Verbandes an Deutschen Meisterschaften (außer DM der Vereine) und Spielern, die bei Turnieren, in denen der PVRLP als Mannschaft auftritt, eingesetzt werden, bekommen eine Aufwandsentschädigung im Sinne des Bundesreisekostengesetz gezahlt. Dieses ist wie folg abzurechnen:

a) Über 8 Stunden ohne Übernachtung pro Tag 12,00 EUR

b) 24 Stunden von Zuhause weg 24,00 EUR

2. Der Verein, der die Landesmeisterschaft errungen hat und den PVRLP bei der Relegation zum Aufstieg in die Bundesliga vertritt, erhält eine Pauschale von 100,00 €.

3. Mit dieser Aufwandsentschädigung sind alle im Zusammenhang mit dem Einsatz entstehenden Kosten (Verpflegung, allgemeine Geschäftskosten u. ä. m.) abgegolten.

Landesversammlung

am Samstag, 12.11.2022, 10^{00}–16^{00} Uhr – Hackenheim, Rheinhessenhalle

Neu

(1) Spieler eines dem PVRLP angehörigen Vereins, die an DMs teilnehmen, ~~Teilnehmern des Verbandes an Deutschen Meisterschaften (außer DM der Vereine) und Spielern, die bei Turnieren, in denen der PVRLP als Mannschaft auftritt, eingesetzt werden~~, bekommen eine Aufwandsentschädigung ~~im Sinne des Bundesreisekostengesetz~~ gemäß § 9 (4a) EStG (Verpflegungsmehraufwendungen) gezahlt. ~~Dieses ist wie folgt abzurechnen~~

~~a) Über 8 Stunden ohne Übernachtung pro Tag 12,00 EUR~~
~~b) 24 Stunden von zuhause weg 24,00 EUR~~

(2) Spieler, die an Turnieren teilnehmen, bei denen der PVRLP als Mannschaft auftritt, bekommen die neben in (1) genannten Verpflegungsmehraufwendungen die km-Pauschale gemäß § 2 (4) dieser Ordnung gezahlt.

(3) Betreuer der Mannschaften erhalten Aufwandsentschädigungen nach § 2 (4) und § 3 dieser Ordnung.

(4) ~~Der Verein, der die Landesmeisterschaft errungen hat und den PVRLP bei der Relegation zum Aufstieg in die Bundesliga vertritt, erhält eine Pauschale von 100,00 €.~~

(5) Mit ~~dieser~~ den in den Absätzen (1) – (3) genannten Aufwandsentschädigungen sind alle im Zusammenhang mit dem Einsatz einstehenden Kosten ~~(Verpflegung, allgemeine Geschäftskosten u. ä. m.)~~ abgegolten.

§8

Alt

(1) Den ausrichtenden Vereinen von Qualifikationen zu Deutschen Meisterschaften, RheinlandPfalz-Meisterschaften, RLP-Pokal-Endrunden und Relegationsspielen wird eine Aufwandsentschädigung von 75,-- Euro gezahlt.

(2) Den ausrichtenden Vereinen von vom PVRLP organisierten Trainings wird eine Aufwandsentschädigung von 50,-- Euro gezahlt. Diese Kosten werden dem Etat des veranstaltenden Ressorts zugeschlagen.

(3) Mit dieser Aufwandsentschädigung sind alle im Zusammenhang mit dem Einsatz entstehenden Kosten abgegolten.

Neu

(1) Den ausrichtenden Vereinen von Qualifikationen zu Deutschen Meisterschaften, Rheinland-Pfalz-Meisterschaften, RLP-Pokal-Endrunden und Relegationsspielen wird eine Aufwandsentschädigung von 75,-- Euro gezahlt.

(2) Den ausrichtenden Vereinen von vom PVRLP organisierten Trainings wird eine Aufwandsentschädigung von 50,-- Euro gezahlt. Diese Kosten werden dem Etat des veranstaltenden Ressorts zugeschlagen.

(3) Der Verein, der die Landesmeisterschaft errungen hat und den PVRLP bei der Relegation zum Aufstieg in die Bundesliga vertritt, erhält eine ~~Pauschale~~ Aufwandsentschädigung von 100,00 €.

(4) Mit ~~dieser~~ den in den Absätzen (1) – (3) genannten Aufwandsentschädigungen sind alle im Zusammenhang mit dem Einsatz entstehenden Kosten abgegolten.

Begründung:

1. Nicht eindeutige Formulierungen haben zu Unsicherheit und vielen Rückfragen geführt.
2. § 2 km-Pauschale: Wird ja schon so gehandhabt, deshalb lediglich die Ergänzung um die 0,05 €.

3. § 3 Ehrenamtspauschale: Umbenennung bzw. Umwidmung, da wir den Funktionären mehr als die lohnsteuerliche zulässigen Freibeträge für Verpflegungsmehraufwendungen zahlen. Als Ehrenamtspauschale sind diese Freibeträge nicht relevant. Die Kürzung um 20 bzw. 40 % ist jetzt konkretisiert und einheitlich, angelehnt an die Kürzung, die Spieler erdulden müssten.
4. § 7 Wir sollten uns mit den von uns gezahlten pauschalen Verpflegungsmehraufwendungen an die im EStG geregelten lohnsteuerfreien Höchstbeträge halten. Damit sind wir nach unten hin nicht geizig sind und nach oben hin abgesichert, was die Lohnsteuer- und Sozialversicherungspflicht betrifft.

Antrag 4

Antrag auf Änderung der Ligaordnung §28

Alt:

(1) Spielrunden / Begegnungen der verschiedenen Ligen je Saison:

Rheinland-Pfalz-Liga (RLP-Liga):
Einfache Runde:
Eine Begegnung (jeder gegen jeden) Regionalligen

(RL-Nord + RL-Süd):
Einfache Runde:
Eine Begegnung (jeder gegen jeden)

Ligen der Bezirke:
Hin- und Rückrunde:
Zwei Begegnungen (jeder gegen jeden)

(2) Diese Begegnungen werden grundsätzlich an Großspieltagen durchgeführt, d.h. alle Begegnungen eines Spieltags finden mit allen Mannschaften an einem Ort statt.

(3) Spielen Mannschaften des gleichen Vereins in der gleichen Liga, spielen sie jeweils zu Beginn der Hinrunde bzw. zu Beginn der Rückrunde gegeneinander.

(4) Eine Begegnung besteht aus zwei Spielrunden.

a. In der ersten Spielrunde treten zeitgleich Triplette eins gegen Triplette eins und Triplette- Mixte gegen Triplette-Mixte an. In der Formation Triplette-Mixte müssen während der gesamten Spieldauer beide Geschlechter vertreten sein.

b. In der zweiten Spielrunde treten zeitgleich Doublette eins gegen Doublette eins, Doublette zwei gegen Doublette zwei und Doublette-Mixte gegen Doublette-Mixte an. In der Formation Doublette-Mixte müssen während der gesamten Spieldauer beide Geschlechter vertreten sein.
(5) Für jede Begegnung dürfen maximal neun Spieler gemeldet werden Neu:

(1) Spielrunden / Begegnungen der verschiedenen Ligen je Saison:

Rheinland-Pfalz-Liga (RLP-Liga):

Hin und Rückrunde:

Zwei Begegnung (jeder gegen jeden) Regionalligen

(RL-Nord + RL-Süd):

Hin- und Rückrunde:

Zwei Begegnung (jeder gegen jeden)

Ligen der Bezirke:
Hin- und Rückrunde:
Zwei Begegnungen (jeder gegen jeden)

(2) Diese Begegnungen werden grundsätzlich an Großspieltagen durchgeführt, d.h. alle Begegnungen eines Spieltags finden mit allen Mannschaften an einem Ort statt.

(3) Spielen Mannschaften des gleichen Vereins in der gleichen Liga, spielen sie jeweils zu Beginn der Hinrunde bzw. zu Beginn der Rückrunde gegeneinander.

(4) Eine Begegnung besteht aus zwei Spielrunden.

a. In der ersten Spielrunde treten zeitgleich Triplette eins gegen Triplette eins und Triplette- Mixte gegen Triplette-Mixte an. In der Formation Triplette-Mixte müssen während der gesamten Spieldauer beide Geschlechter vertreten sein.

b. In der zweiten Spielrunde treten zeitgleich Doublette eins gegen Doublette eins, Doublette zwei gegen Doublette zwei und Doublette-Mixte gegen Doublette-Mixte an. In der Formation Doublette-Mixte müssen während der gesamten Spieldauer beide Geschlechter vertreten sein. (5) Für jede Begegnung dürfen maximal neun Spieler gemeldet werden

Antrag 5

Antrag auf Änderung der Richtline Pokal §8

Alt:

Spieltage für die Begegnungen sind Freitage, Samstage und Sonntage.
Der mit Heimrecht ausgestattete Verein macht nach der Veröffentlichung der Auslosung auf der Homepage des PVRLP innerhalb von 7 Tagen seinem Gegner 3 Terminvorschläge an 3 verschiedenen Wochenenden innerhalb des vorgegebenen Zeitfensters für die Austragung der Begegnung.
Dabei sind Terminfestlegungen auf die Wochenenden von Deutschen Meisterschaften, die Tage mit DM-Qualifikationen, Landesmeisterschaften und Ligaspieltage nicht zulässig. Weiterhin darf bei den Terminvorschlägen maximal ein Freitagtermin vorgeschlagen werden. Erfolgen die Terminvorschläge des gastgebenden Vereins später als die genannte Frist, hat automatisch der Gast die Partie gewonnen.

Der Gastverein hat ebenfalls 7 Tage Zeit, einen der 3 Terminvorschläge des Gastgebers, anzunehmen.
Wird aus dieser Vorgabe kein Termin vom Gastverein akzeptiert gilt die Partie für den Gastverein als verloren. Das Zeitfenster für die Austragung der direkten Begegnung wird vom Sportausschuss als Veranstalter folgend vorgegeben (bei zurzeit max. 64 Mannschaften):

- Runde 1 = Monat April
- Runde 2 = Monat Mai
- Runde 3 = Monat Juni
- Runde 4= Monat August
- Runde 6 und Finale = Monat September

Je nach Teilnehmerzahl können die Zeitfenster variieren.

Neu:

Spieltag für alle Pokalbegegnungen ist der Sonntag. Die Termine werden im Rahmen des PVRLP – Terminkalenders festgelegt und veröffentlicht.

Dabei sind Terminfestlegungen auf die Wochenenden von Deutschen Meisterschaften, die Tage mit DMQualifikationen, Landesmeisterschaften und Ligaspieltage nicht zulässig.
Das Zeitfenster für die Austragung der direkten Begegnung wird vom Sportausschuss als Veranstalter folgend vorgegeben (bei zurzeit max. 64 Mannschaften):

- Runde 1 = Monat April
- Runde 2 = Monat Mai
- Runde 3 = Monat Juni
- Runde 4= Monat Juli
- Runde 5 und Finale = Monat Oktober

Je nach Teilnehmerzahl können die Zeitfenster variieren.

Antrag 6

Antrag auf Änderung der Richtline Pokal §9

Alt:

Die Spielrunden sollten gleichzeitig beginnen und können an folgenden Wochentagen gestartet werden: am Freitag ab 19.00 Uhr, an Samstagen ab 11.00 Uhr und an Sonntagen ab 10.00 Uhr.
Sind sich beide Mannschaften einig, zu einer anderen Uhrzeit zu beginnen, so ist auch dies möglich.
Sollte der gastgebende Verein nicht genügend Spielfelder zur Verfügung haben, so sind die Partien in der Reihenfolge des Meldebogens auf freiwerdenden Spielfeldern zeitlich versetzt zu beginnen.
Die nachfolgenden Spielrunden können erst begonnen werden, wenn alle Spiele der vorherigen Runde beendet sind.

Die Spiele werden wie folgt gewertet:

- Für jedes gewonnene Tête à Tête erhält die Mannschaft 2 Punkte (Bei einer komplett gewonnenen Runde sind das insgesamt 12 Punkte)
- Für jedes gewonnene Doublette erhält die Mannschaft 3 Punkte (Bei einer komplett gewonnen Runde sind das 9 Punkte)
- Für jedes gewonnene Triplette erhält die Mannschaft 5 Punkte (Bei einer komplett gewonnenen Runde sind das 10 Punkte)

Eine Mannschaft die alle Partien einer direkten Begegnung gewinnt kann insgesamt 31 Punkte erzielen.
Die Mannschaft, die mindestens 16 Punkte erzielt hat gewinnt die direkte Begegnung.
Beim vorzeitigen Erreichen der Mindestpunktzahl von 16 Punkten für einen Sieg können die Mannschaftsführer ein vorzeitiges Ende der direkten Begegnung vereinbaren.
Neu:

Eine Startzeit wird nicht vorgegeben, sondern wird von den beteiligten Vereinen vereinbart. Ausnahme ist die Finalrunde. In dieser wird die Startzeit nach Rücksprache mit dem Veranstalter festgesetzt. Die Spielrunden sollten gleichzeitig beginnen.

Sollte der gastgebende Verein nicht genügend Spielfelder zur Verfügung haben, so sind die Partien in der Reihenfolge des Meldebogens auf freiwerdenden Spielfeldern zeitlich versetzt zu beginnen.
Die nachfolgenden Spielrunden können erst begonnen werden, wenn alle Spiele der vorherigen Runde beendet sind.
Die Spiele werden wie folgt gewertet:

- Für jedes gewonnene Tête à Tête erhält die Mannschaft 2 Punkte (Bei einer komplett gewonnenen Runde sind das insgesamt 12 Punkte)
- Für jedes gewonnene Doublette erhält die Mannschaft 3 Punkte (Bei einer komplett gewonnen Runde sind das 9 Punkte)
- Für jedes gewonnene Triplette erhält die Mannschaft 5 Punkte (Bei einer komplett gewonnenen Runde sind das 10 Punkte)

Eine Mannschaft die alle Partien einer direkten Begegnung gewinnt kann insgesamt 31 Punkte erzielen.
Die Mannschaft, die mindestens 16 Punkte erzielt hat gewinnt die direkte Begegnung.
Beim vorzeitigen Erreichen der Mindestpunktzahl von 16 Punkten für einen Sieg können die Mannschaftsführer ein vorzeitiges Ende der direkten Begegnung vereinbaren.

Begründung Änderungsanträge §8 und §9 der Pokalrichtlinie

Schon seit längerer Zeit besteht der Wunsch, bei einer Mehrzahl der Vereine, die Pokalspieltage zu vereinheitlichen. Diesem Wunsch wird mit den Änderungsanträgen für die §8 und 9 der Pokalrichtlinie Rechnung getragen und damit zur Diskuission gestellt.

Begründung Änderungsanträge §17 und §28 der Ligaordnung

Im Laufe der Saison kamen aufgrund der 3er-Spieltage die Diskussion über die Sinnhaftigkeit (nur drei oder vier Spieltage) und vor allem der Durchführbarkeit von 10er-Ligen mit Einfachrunde. Dieser Diskussion wird mit den beiden Änderungsanträgen Rechnung getragen und in der LV zur Diskussion gestellt.

Antrag 7

Boule-Freunde Hauenstein e.V.

Landesmeister 2007 - Landesmeister 2008 - Vereinspokalsieger 2008

Boule-Freunde Hauenstein e.V., 76846 Hauenstein

Thomas Merz
Mitglied des Vorstands
Karl-Kreuter-Str. 10

76846 Hauenstein,
den 02.08.22

Geschäftsstelle des PVRLP

Antrag zur Änderung der Richtlinie Pokal an die Landesversammlung

Regionalligaverein: der erstgezogene Verein hat Heimrecht. 3.) Landesligaverein gegen eine Bezirksmannschaft: die Bezirksmannschaft hat immer Heimrecht. 4.) Regionalligaverein gegen eine Bezirksmannschaft: die Bezirksmannschaft hat immer Heimrecht. 5.) Bezirksmannschaft gegen Bezirksmannschaft: der erstgezogene Verein hat immer Heimrecht. (zur Bewertung wird die höchstklassige Mannschaft des Vereins

Hiermit beantragen die Boule-Freunde Hauenstein eine Änderung des § 5 der Richtlinie zum Pokalwettbewerb (Richtlinie 26)

Fassung alt:

Die direkten Begegnungen für den Vereinspokal werden von April bis zum folgenden Oktober ausgetragen. In der ersten Runde werden Begegnungen regional gelost, die anschließenden KO-Runden werden regional frei gelost. Das jeweilige Heimspielrecht wird durch Los entschieden. 1.) Vereine in der gleichen Spielklasse: der erstgezogene Verein hat Heimrecht. 2.) Landesliga- gegen

herangezogen). Die letzten vier Teilnehmer treffen sich zum Austragen der Halbfinal- und Finalpartien an einem Ausrichtungsort. Die beiden Sieger der Halbfinale spielen im Anschluß das Endspiel.

Fassung neu:

Die direkten Begegnungen für den Vereinspokal werden von April bis zum folgenden Oktober ausgetragen. In der ersten Runde werden Begegnungen regional gelost, die anschließenden KORunden werden regional frei gelost. Das jeweilige Heimspielrecht wird durch Los entschieden, allerdings haben unterklassige Vereine grundsätzlich Heimrecht (zur Bewertung wird die höchstklassige Mannschaft des Vereins herangezogen)

Die letzten vier Teilnehmer treffen sich zum Austragen der Halbfinal- und Finalpartien an einem Ausrichtungsort. Die beiden Sieger der Halbfinale spielen im Anschluss das Endspiel.

Tel: 06392-2659 oder 0177-1953683 Email: bfhauenstein@web.de www.boulefreun.de
Bankverbindung: VR-Bank SÜW-Wasgau eG, IBAN: DE06 5489 1300 0071 8467 09, BIC: GENODE61BZA Vereinsregister: Amtsgericht Pirmasens, Nr. 1413.

Begründung:
Bei der von mir beantragten Neufassung handelt es sich um die Fassung des § 5, die von 2010 bis 2019 gültig war. Die Fassung ab 2019 wurde nach Intervention einiger LandesligaVereine durch den damaligen Vorstand eingeführt. Zu der Zeit war die Befugnis dafür von der Landesversammlung an den Vorstand übertragen worden. Allerdings fehlte in dieser Fassung eine entsprechende Berücksichtigung der Bundesliga-Vertreter.
Warum ausgerechnet und nur für die Landesliga-Vereine bei Begegnungen gegen Regionalligisten eine Ausnahme vom sonst herrschenden Grundsatz, nach dem immer unterklassige Vereine Heimrecht genießen, gemacht werden soll, ist nicht nachvollziehbar.

Thomas Merz
Mitglied des Vorstands der Boule-Freunde Hauenstein

Antrag 8

Landesversammlung

am Samstag, 12.11.2022, 10^{00}–16^{00} Uhr – Hackenheim, Rheinhessenhalle

Boule-Freunde Hauenstein e.V., 76846 Hauenstein

Karl-Kreuter-Str. 10

Thomas Merz

Mitglied des Vorstands

Geschäftsstelle des PVRLP

76846 Hauenstein,

den 02.08.22

Landesversammlung

am Samstag, 12.11.2022, 10^{00}–16^{00} Uhr – Hackenheim, Rheinhessenhalle

Antrag zur Änderung der Satzung

Hiermit beantragen die Boule-Freunde Hauenstein eine Änderung des § 12 (6) der Satzung.

Fassung alt:

(6) Es finden jährlich zwei ordentliche Landesversammlungen statt, jeweils im 1. und 4. Quartal eines Kalenderjahres. In der im 1. Quartal stattfindenden LV werden insbesondere folgende Aufgaben erledigt:

Entgegennahme des Rechenschaftsberichtes des Vorstands über das letzte nicht verhandelte Geschäftsjahr

Entgegennahme der Rechnungslegung Entgegennahme des Kassenprüfungsberichtes

Entgegennahme anderer Berichte

Entlastung des Landesvorstandes

Vorlage und Beschlussfassung des Wirtschaftsplanes für das laufende Geschäftsjahr

Wahl des Landesvorstandes

Wahl von Kassenprüfern

Bestimmung von Ausschüssen und deren Besetzung

Wahl der Mitglieder des Rechts- und Disziplinarausschusses

Beschlussfassung über Anträge

Die im 4. Quartal stattfindende LV dient in erster Linie der Vorbereitung des Spielbetriebs im

folgenden Jahr. Insbesondere Zwischenbericht des Vorstand
Zwischenbericht des Kassierers
Bericht des Sportwartes über die sportlichen Aktivitäten im Kalenderjahr
Beschlussfassung über Ordnungen
Beschlussfassung über Anträge

Fassung neu:

(6) Es finden jährlich zwei ordentliche Landesversammlungen statt, jeweils im 1. und 4. Quartal eines Kalenderjahres.

Tel: 06392-2659 oder 0177-1953683 Email: bfhauenstein@web.de www.boulefreun.de
Bankverbindung: VR-Bank SÜW-Wasgau eG, IBAN: DE06 5489 1300 0071 8467 09, BIC: GENODE61BZA Vereinsregister: Amtsgericht Pirmasens, Nr. 1413.

In der im 1. Quartal stattfindenden LV werden insbesondere folgende Aufgaben erledigt:
Entgegennahme des Rechenschaftsberichtes des Vorstands über das letzte nicht verhandelte Geschäftsjahr

Entgegennahme der Rechnungslegung Entgegennahme des Kassenprüfungsberichtes
Entgegennahme anderer Berichte
Entlastung des Landesvorstandes
Vorlage und Beschlussfassung des Wirtschaftsplanes für das laufende Geschäftsjahr
Wahl des Landesvorstandes
Wahl von Kassenprüfern
Bestimmung von Ausschüssen und deren Besetzung (mit Ausnahme des Schiedsrichter- Ausschusses)

Wahl der Mitglieder des Rechts- und Disziplinarausschusses
Beschlussfassung über Anträge

Die im 4. Quartal stattfindende LV dient in erster Linie der Vorbereitung des Spielbetriebs im folgenden Jahr.
Insbesondere: Zwischenbericht des Vorstand
Zwischenbericht des Kassierers
Bericht des Sportwartes über die sportlichen Aktivitäten im Kalenderjahr
Beschlussfassung über Ordnungen
Beschlussfassung über Anträge

Begründung:
Gemäß § 2 der Schiedsrichterordnung wird der Schiedsrichterausschuss durch die Versammlung der Schiedsrichter gewählt.
Gemäß § 12 der Satzung werden die Ausschüsse und deren Besetzung durch die Landesversammlung bestimmt.
Diese beiden Regelungen widersprechen sich.
Es macht aber Sinn, dass der Schiedsrichterausschuss durch die Versammlung der Schiedsrichter und nicht durch die Landesversammlung gewählt wird, denn die Schiedsrichter sind den
Vereinsvertretern, die zur Landesversammlung kommen, in aller Regel nicht bekannt und bei der Landesversammlung auch nicht anwesend.

Thomas Merz
Mitglied des Vorstands der Boule-Freunde Hauenstein

Antrag 9

Boule-Freunde Hauenstein e.V.

Landesmeister 2007 - Landesmeister 2008 - Vereinspokalsieger 2008

Boule-Freunde Hauenstein e.V., 76846 Hauenstein

Thomas Merz
Mitglied des Vorstands

Landesversammlung

am Samstag, 12.11.2022, 10^{00}–16^{00} Uhr – Hackenheim, Rheinhessenhalle

Geschäftsstelle des PVRLP **Karl-Kreuter-Str. 10**

76846 Hauenstein,

den 02.08.22

Antrag zur Änderung der Ausgaben- und Spesenordnung

Hiermit beantragen die Boule-Freunde Hauenstein eine Änderung der §§ und 5 (1) und 9 (2) der Spesenordnung.

Fassung § 5 (1) alt:

§ 5 (1) Für Einsätze als Schiedsrichter und als Turnierleiter bei ganztägigen Veranstaltungen des Landesverbandes wird eine Aufwandsentschädigung gemäß § 3 (2) a dieser Ordnung gezahlt.

Fassung § 5 (1) neu:

§ 5 (1) Für Einsätze als Schiedsrichter, als Schiedsrichter-Novize und als Turnierleiter bei ganztägigen Veranstaltungen des Landesverbandes wird eine Aufwandsentschädigung gemäß § 3 (2) a dieser Ordnung gezahlt.

Fassung § 9 (2) alt:

Es gelten die Regeln der ordnungsgemäßen Buchführung, d. h. es sind Originalbelege oder verbandseigene Vordrucke zeitnah einzureichen. Können keine Originalbelege vorgelegt werden, ist es in begründeten Ausnahmefällen möglich, einen Eigenbeleg zu erstellen, der vom Kassenwart oder dem Präsidenten gegenzuzeichnen ist

Fassung § 9 (2) neu:

Es gelten die Regeln der ordnungsgemäßen Buchführung, d. h. es sind Originalbelege oder verbandseigene Vordrucke innerhalb von 3 Monaten nach der wahrgenommenen Aufgabe einzureichen. Können keine Originalbelege vorgelegt werden, ist es in begründeten Ausnahmefällen möglich, einen Eigenbeleg zu erstellen, der vom Kassenwart oder dem Präsidenten gegenzuzeichnen ist

Tel: 06392-2659 oder 0177-1953683 Email: bfhauenstein@web.de www.boulefreun.de

Bankverbindung: VR-Bank SÜW-Wasgau eG, IBAN: DE06 5489 1300 0071 8467 09, BIC: GENODE61BZA Vereinsregister: Amtsgericht Pirmasens, Nr. 1413.

Begründung:

Der Begriff zeitnah ist unpräzise und kann zu Meinungsverschiedenheiten führen. Durch die Frist von 3 Monaten wird für alle Beteiligten Klarheit geschaffen.

Thomas Merz
Mitglied des Vorstands der Boule-Freunde Hauenstein

Landesversammlung

am Samstag, 12.11.2022, 10^{00}–16^{00} Uhr – Hackenheim, Rheinhessenhalle

15:28 Freitag 27. Jan. 100 %

2022-11-12-EtatNachtragshaushalt Fertig

2022_09_30 Haushaltsplan 2022 mit Kostenstellen.xlsx Etat 2022 o Kontrollrechnung 14.10.22

Pos.			Etat 2022				Etatergebnis 30.9.2022			
A	Einnahmen	Kostenstellen	Anz.	EP	Ein	Aus	Anz.	EP	Ein	Aus
	Anfangsbestand				49.633,29					
1.	**Beiträge / Gebühren**									
1.1	Beiträge Erwachsene	1005	1.610	9,00	14.490,00		1.512	9,00	13.608,00	
1.2	Beiträge Jugendliche	1005	30	1,00	30,00		37	1,00	37,00	
1.3	Lizenz Erwachsene	1006, 1008	820	22,00	18.040,00		932	22,00	20.460,00	
1.4	Lizenz Jugendliche	1007	20	8,00	160,00		26	8,00	246,00	
1.5	Ersatzlizenzen	1009, 1010		10,00	0,00		21	10,00	210,00	
1.6	Verwaltungsgebühren / Bußgelder	1013		50,00	0,00		6	50,00	300,00	
1.7	Entnahmen aus Rücklage				0,00				0,00	
	Summe 1. Beiträge / Gebühren				**32.720,00**				**34.861,00**	
2.	**Einnahmen aus dem Sportbetrieb**									
2.1	**Startgelder Quali**									
2.1.1	Tête-à-Tête und Tireur	2415, 2420, 2425	75	10,00	750,00		58	10,00	580,00	
2.1.2	Doublette	2400	64	20,00	1.280,00		50	20,00	1.000,00	
2.1.3	Triplette	2405	40	30,00	1.200,00		33	30,00	990,00	
2.1.4	Doublette Mixte	2410	55	20,00	1.100,00		40	20,00	800,00	
2.1.5	Triplette Feminin	2435	10	30,00	300,00			30,00	0,00	
2.1.6	Triplette 55+	2430	33	30,00	990,00		35	30,00	1.050,00	
	Summe Startgelder Quali				**5.620,00**				**4.420,00**	
2.2	**Startgelder Ligabetrieb**									
2.2.1	**Liga RLP und Regio**									
2.2.1.1	Bundesliga	2319	2	30,00	60,00		2	30,00	60,00	
2.2.1.2	Rheinlandpfalzliga	2300	10	30,00	300,00		11	30,00	330,00	
2.2.1.3	Regionalliga Nord	2303	10	30,00	300,00		10	30,00	300,00	
2.2.1.4	Regionalliga Süd	2306	10	30,00	300,00		9	30,00	270,00	
2.2.2	**Liga Bezirke**									
2.2.2.1	Ligabezirk Nord	2309	6	30,00	180,00		5	30,00	150,00	
2.2.2.2	Ligabezirk Mitte-Nord	2311	12	30,00	360,00		13	30,00	390,00	
2.2.2.3	Ligabezirk Mitte-Süd	2315	19	30,00	570,00		21	30,00	630,00	
2.2.2.4	Ligabezirk Südpfalz	2317	17	30,00	510,00		15	30,00	450,00	

PVRLP 1 von 6

Landesversammlung

am Samstag, 12.11.2022, 10^{00}–16^{00} Uhr – Hackenheim, Rheinhessenhalle

2022_09_30 Haushaltsplan 2022 mit Kostenstellen.xlsx Etat 2022 o Kontrollrechnung 14.10.22

Pos.			Etat 2022				Etatergebnis 30.9.2022			
A	Einnahmen	Kostenstellen	Anz.	EP	Ein	Aus	Anz.	EP	Ein	Aus
	Summe Startgelder Ligabetrieb		86	30,00	2.580,00		86		2.580,00	
	Summe 2. Einnahmen aus dem Sportbetrieb				8.200,00				7.000,00	
3.	**Teilnehmerbeiträge**									
3.1	Regelkunde	1011			500,00				794,00	
3.2	Trainingsangebote	2100	40	10,00	400,00		10	10,00	100,00	
3.3	Vereinspokal	2200	30	10,00	300,00		29	10,00	270,00	
3.4	Sportabzeichen Gebühren/Startgeld				0,00				0,00	
	Summe 3. Teilnehmerbeiträge				1.200,00				1.164,00	
4.	**Spenden / Sponsoren**									
4.1	Sponsoren	1012			200,00				200,00	
4.2	sonstige Spenden	1004			1.500,00				1.500,00	
	Summe 4. Spenden / Sponsoren				1.700,00				1.700,00	
5.	**Sonstige Einnahmen**									
5.1	Sonstige Einnahmen	5250			0,00				0,00	
5.2	Organisationszuschuss LSB	1001			4.943,00				4.943,00	
5.3	Verbandsförderung LSB / Zuschuss DM Jugend	1001			0,00				0,00	
5.4	Zuschuss C-Trainer				0,00				0,00	
5.5	Sonderzuweisung Sportbund Rheinland	1003			0,00				0,00	
5.6	Sonderzuweisung Sportbund Rheinhessen	1000			70,00				0,00	
5.7	Sonderzuweisung Sportbund Pfalz	1002			300,00				0,00	
	Summe 5. Sonstige Einnahmen				5.313,00				4.943,00	
	Summe Einnahmen				49.133,00				49.668,00	
B	**Ausgaben**									
1.	**Verbandsgremien**									
1.1	Landesversammlung	1117				600,00				
1.2	Vorstand/Kassenprüfer	1107-1116				750,00				874,06
1.3	Sport-und Ligaausschuss	1119				0,00				
1.4	Disziplinarausschuss	1118				200,00				

Pos.			Etat 2022				Etatergebnis 30.9.2022			
A	Einnahmen	Kostenstellen	Anz.	EP	Ein	Aus	Anz.	EP	Ein	Aus
	Summe 1. Verbandsgremien					**1.550,00**				**874,06**
2.	**Ausgaben Sportbetrieb**									
2.1	**Deutsche Meisterschaften**									
2.1.1	**DM Tête-à-Tête und Tireur**									
2.1.1.1	Startgeld	2417, 2422, 2427	12	13,00		156,00	9	13,00		117,00
2.1.1.2	Zuschuss	2418, 2423, 2428				400,00				112,00
2.1.2	**DM Doublette**									
2.1.2.1	Startgeld	2402	8	26,00		208,00	8	26,00		208,00
2.1.2.2	Zuschuss	2403				400,00				70,00
2.1.3	**DM Triplette**									
2.1.3.1	Startgeld	2407	10	39,00		390,00	7	39,00		273,00
2.1.3.2	Zuschuss	2408				600,00				0,00
2.1.4	**DM Doublette Mixte**									
2.1.4.1	Startgeld	2412	7	26,00		182,00	8	26,00		208,00
2.1.4.2	Zuschuss	2413				300,00				56,00
2.1.5	**DM Triplette Feminin**									
2.1.5.1	Startgeld	2437	5	39,00		195,00	5	39,00		195,00
2.1.5.2	Zuschuss	2438				400,00				0,00
2.1.6	**DM Triplette 55+**									
2.1.6.1	Startgeld	2432	10	39,00		390,00	7	39,00		273,00
2.1.6.2	Zuschuss	2433				600,00				84,00
	Zwischensumme Meisterschaften					**4.221,00**				**1.596,00**
2.2	**Qualis und LM**									
2.2.1	**Quali Tête-à-Tête / Tireur**									
	Organisationskosten (Jury, Zuschuss Verein)	2416, 2426				120,00				75,00
2.2.2	**Quali Doublette**									
	Organisationskosten (Jury, Zuschuss Verein)	2401				120,00				75,00
2.2.3	**Quali Triplette**									
	Organisationskosten (Jury, Zuschuss Verein)	2406				120,00				0,00
2.2.4	**Quali Doublette Mixte**									
	Organisationskosten (Jury, Zuschuss Verein)	2411				120,00				75,00

2022_09_30 Haushaltsplan 2022 mit Kostenstellen.xlsx Etat 2022 o Kontrollrechnung 14.10.22

2022_09_30 Haushaltsplan 2022 mit Kostenstellen.xlsx Etat 2022 o Kontrollrechnung 14.10.22

Pos.			Etat 2022				Etatergebnis 30.9.2022			
A	Einnahmen	Kostenstellen	Anz.	EP	Ein	Aus	Anz.	EP	Ein	Aus
2.2.5	**Quali Triplette Feminin**									
	Organisationskosten (Jury, Zuschuss Verein)	2436				120,00				0,00
2.2.6	**Quali Triplette 55+**									
	Organisationskosten (Jury, Zuschuss Verein)	2431				120,00				75,00
2.2.7	**Landesmeisterschaften**									
	Organisationskosten + Pokale	2800-2803				200,00				0,00
	Zwischensumme Qualis und LM					**920,00**				**300,00**
2.3	**Kosten Ligabetrieb**									
2.3.1	**Bundesliga**									
2.3.1.1	Startgeld + Aufstiegsrunde	2319				90,00				0,00
2.3.1.2	Zuschuss Landesmeister Relegation	2319				100,00				0,00
						190,00				**0,00**
2.3.2	**Rheinlandpfalzliga und Regionalliga**									
2.3.2.1	Organisation	2301, 2304, 2307				200,00				**208,60**
						200,00				**208,60**
2.3.3	**Liga in den Bezirken**									
2.3.3.1	Organisationskosten Ligabezirk Nord	2310				150,00				49,50
2.3.3.2	Organisationskosten Ligabezirk Mitte-Nord	2312				150,00				99,00
2.3.3.3	Organisationskosten Ligabezirk Mitte-Süd	2316				150,00				148,50
2.3.3.4	Organisationskosten Ligabezirk Süd	2318				150,00				298,80
						600,00				**595,80**
	Zwischensumme Ligabetrieb					**990,00**				**804,40**
2.4	Vereinspokal	2201, 2202				200,00				27,20
2.5	Ausgaben Regelkundekurs	2604				200,00				454,20
2.6	Ausgaben Sportabzeichen	2501				0,00				0,00
	Summe 2. Ausgaben Sportbetrieb					**6.531,00**				**3.181,80**
3.	**Jugendetat**									
3.1	DM Jugend /Espoirs	2018				5.000,00				2.259,10
3.2	DPV Jugendländermasters	2017				3.000,00				1.073,50
3.3	Jugendförderung, J-Länderpokal, J-LM etc	2804				1.500,00				60,55
3.4	Jugendkadertraining/Orgakosten	2011, 2013				500,00				340,36

2022_09_30 Haushaltsplan 2022 mit Kostenstellen.xlsx Etat 2022 o Kontrollrechnung 14.10.22

Pos.			Etat 2022				Etatergebnis 30.9.2022			
A	Einnahmen	Kostenstellen	Anz.	EP	Ein	Aus	Anz.	EP	Ein	Aus
	Summe 3. Jugendetat					**10.000,00**				**3.733,51**
4.	**Förderung des Leistungssports**									
4.1	Ländervergleich Luxemburg/Kayl	2016				0,00				0,00
4.2	Ländervergleich	2019				0,00				0,00
4.3	DPV Länderpokal	2015				5.000,00				0,00
4.4	Frauen Kader	2006				500,00				31,14
4.5	Herren Kader	2001				500,00				0,00
4.6	Kadertraining 55+	2021				500,00				0,00
4.7	Kaderkleidung	2050				2.895,00				2.895,00
4.8.	Länderpokal 55+	2024				3.500,00				2.911,80
	Summe 4. Förderung des Leistungssports					**12.895,00**				**5.837,94**
5.	**Förderung des Breitensports**									
5.1	Organisation	2700				500,00				0,00
5.2	Prämien Breitensport-Richtlinien	2704				1.000,00				0,00
5.3	Neuanschaffungen Breitensport(Material ect.)	2701				0,00				0,00
	Summe 5. Förderung des Breitensports					**1.500,00**				**0,00**
6.	**Schiedsrichterarbeit**									
6.1	Schiedsrichteraus- und weiterbildung	2600				500,00				336,32
6.2	Schiedsrichter Reisekosten Sportbetrieb	2601				2.250,00				2.187,10
6.3	Schiedsrichterausschuss	2603				0,00				341,10
6.4	Schirikleidung	2602				500,00				493,99
	Summe 6. Schiedsrichterarbeit					**3.250,00**				**3.358,51**
7.	**Geschäftstelle**									
7.1	Betrieb Geschäftsstelle	1101, 1104				3.000,00				1.795,24
7.2	Minijob/Knappschaft	1100				5.400,00				5.125,18
7.3	Anschaffungen	1102				1.000,00				0,00
7.4	Versicherung	1103				350,00				371,30
7.5	Sonstige Ausgaben	1120				500,00				172,30
	Summe 7. Geschäftstelle					**10.250,00**				**7.464,02**

2022_09_30 Haushaltsplan 2022 mit Kostenstellen.xlsx Etat 2022 o Kontrollrechnung 14.10.22

Pos. A	Einnahmen	Kostenstellen	Etat 2022 Anz.	Etat 2022 EP	Etat 2022 Ein	Etat 2022 Aus	Etatergebnis 30.9.2022 Anz.	Etatergebnis 30.9.2022 EP	Etatergebnis 30.9.2022 Ein	Etatergebnis 30.9.2022 Aus
8.	**Beiträge DPV**									
8.1	Mitglieder Erwachsen mit Lizenz	1105, 1106	804	14,00		11.256,00	778	14,00		10.892,00
8.2	Mitglieder Erwachsen ohne Lizenz	1105, 1106	800	1,00		800,00	806	1,00		806,00
8.3	Mitglieder Jugendlich mit Lizenz	1105, 1106	30	6,00		180,00	30	6,00		180,00
8.4	Mitglieder Jugendlich ohne Lizenz	1105, 1106	0	1,00		0,00	20	1,00		20,00
	Summe 8. Beiträge DPV					**12.236,00**				**11.898,00**
	Summe Ausgaben					**58.212,00**				**36.347,84**
9.	**Rücklagen**									
9.1	Freie Rücklagen					40.554,29				
9.2	Zweckgebundene Rücklagen									
	Summe 9. Rücklagen					**40.554,29**				**0,00**
10.	**Vorgänge Vorjahr**	1999							**46,00**	**725,98**
	Summe Ausgaben					**98.766,29**				**37.073,82**
	Summe Einnahmen				**98.766,29**				**49.714,00**	

	Plan	
	Kontostand per 31.12.21	49.633,29
+	Einnahmen	49.133,00
-	Ausgaben	58.212,00
	Kontostand per 31.12.22	40.554,29

	Ist	
	Kontostand per 31.12.21	49.633,29
+	Einnahmen	49.714,00
-	Ausgaben	37.073,82
	Kontostand per 30.09.22	62.273,47